

Bericht

des Kultur- und Medienausschusses

über die Drucksachen

22/9309: Übernahme des „Geschichtsortes Stadthaus“ in die Trägerschaft der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen (SHGL) – Unterstützung für Betriebs- und Einrichtungskosten sicherstellen (Antrag SPD und GRÜNE)

und

22/13023: Gedenkstättenkonzept der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen (SHGL) (Senatsmitteilung)

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/9309 war am 21. September 2023 auf Antrag der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft nachträglich dem Kultur- und Medienausschuss überwiesen worden. Am 11. Oktober 2023 hatte die Bürgerschaft auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE beschlossen, die Drs. 22/13023 an den Kultur- und Medienausschuss zu überweisen. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 15. November 2023 abschließend mit beiden Vorlagen.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bezeichneten das Konzept als eine gute Grundlage für die mittelfristige Arbeit der Stiftung (SHGL) und die mittelfristige erinnerungskulturelle Arbeit in der Stadt. Durch Übernahme des Lern- und Gedenkortes Stadthaus durch die Stiftung könne man dort in anderer Weise als bisher in die programmatische, inhaltliche und vermittelnde Arbeit einsteigen und zivilgesellschaftliche Gruppen einladen, Teile der Ausstellung zu gestalten, wobei auch Dissense in der bisherigen Gestaltung des Erinnerungsortes sichtbar werden könnten. Das Konzept biete sich in grundsätzliche Überlegungen zu der gedenkstättenpädagogischen Arbeit ein, deren zentrale Fragen seien, wie bei zunehmendem zeitlichen Abstand zu den Verbrechen der NS-Zeit ein Bewusstsein für die Dimension des Menschheitsverbrechens der Shoa aufrechterhalten, Vermittlungsarbeit in einer auch diverser werdenden Stadtgesellschaft geleistet und weiterhin so gestaltet werden könne, dass daraus praktische Konsequenzen in der Gesellschaft folgten. Angesichts des stärker sichtbar werdenden Antisemitismus in der Gesellschaft stelle sich diese Aufgabe noch einmal sehr deutlich. Sie betonten darüber hinaus, dass mit dem Verschwinden der Zeitzeugen die Gedenkstätten als

Ortszeugen größere Bedeutung erhalten würden. Gegenüber dem vorangegangenen Konzept seien inzwischen die einzelnen Opfergruppen in den Einrichtungen präsenter.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schilderten darüber hinaus die Veränderungen der Raumgestaltung des Gedenk- und Lernortes Stadthaus vor dessen Wiedereröffnung, der seit dem 1. Juli 2023 bereits 5.100 Besucherinnen und Besucher gehabt habe. Inhaltlich sei dem Programm in Zusammenarbeit mit Nachkommen von Verfolgten etwas hinzugefügt worden. Partizipationsangebote und Ausstellungsmodulare würden fortgesetzt und die pädagogischen Angebote ausgebaut. Aufgrund der zentralen Verweisfunktion des Hauses auf andere Orte in der Stadt böten sich dafür viele Themen an. Zur Finanzierung fügten die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinzu, dass die Stiftung für den Haushalt 2024 um Mittel für pädagogische Angebote, Sonderausstellungen und eine studentische Hilfskraft gebeten und darauf hingewiesen habe, dass auch die Gedenkstätten, insbesondere die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, von den enormen Anstiegen der Energiekosten betroffen seien. Der Bund würde der SHGL auf deren Antrag hin aus dem Programm KulturInvest für die Sanierung von Gebäuden in Neuengamme sowie für die Überarbeitung von drei Dauerausstellungen von den veranschlagten 25 Millionen Euro einen Betrag von 8,4 Millionen Euro gewähren, wobei über die Gegenfinanzierung noch zu verhandeln wäre. Auch aus einem weiteren Programm der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zur Gedenkstättenförderung sei ihnen eine Förderungszusage in Aussicht gestellt worden.

Bezüglich einzelner Gedenkstätten der SHGL berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter unter anderem, dass für die Themen Widerstand und Opfer der Justiz die Gedenkstätte in Fuhlsbüttel auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt mittelfristig entwickelt werden solle, wenn dieses voraussichtlich 2030 von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz freigestellt werde. Wenn die Gegenfinanzierung gesichert würde, gingen sie von einer Eröffnung der Gedenkstätte 2035 aus. Eine zeitlich ähnliche Entwicklungsperspektive gebe es für die Gedenkstätte Bullenhuser Damm im Kontext der Erweiterung der Planung der Billebogen eG. Zu den nicht in der Trägerschaft der Stiftung befindlichen Gedenkstätten wiesen sie darauf hin, dass das Mahnmal St. Nikolai vor großen Herausforderungen stehe, weil für die pädagogische Arbeit dort Räume fehlten und die bauliche Substanz Probleme aufweise. Da der Förderverein die baulichen Maßnahmen nicht finanzieren könne, plädiere das Konzept für eine entsprechende Unterstützung. Auch die Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchterschule müsse weiter gefördert werden, weil dort durch die Kurse der Volkshochschule, zum Beispiel auch für Deutsch als Zweitsprache, viele Menschen mit der Thematik in Kontakt kämen, die das Gebäude nicht aufgrund dessen Geschichte aufgesucht hätten. In Farmsen nähmen sich auf dem Gelände der ehemals zentralen Einrichtung der Hamburger Wohlfahrtsanstalten die Nachfolgeunternehmen Fördern & Wohnen AöR sowie PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH sehr der Geschichte der Gebäude an. Hier solle nicht eine neue Gedenkstätte errichtet, sondern das Thema in dem neu zu entwickelnden Wohnquartier berücksichtigt werden.

Themen, die in der Stadtgesellschaft bislang fehlten, wie beispielsweise die Ausgrenzung von Sinti und Roma, würden im voraussichtlich 2026 eröffnenden denk.mal Hanoverscher Bahnhof bearbeitet. Was das Engagement für die Gedenkstättenarbeit anbetreffe, fügten die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinzu, dass sie die im Beirat der Gedenkstätte Neuengamme vertretenen circa 25 gesellschaftlichen Akteure auf deren Bitte hin durch regelmäßige Treffen stärker vernetzen wollten. Abschließend stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter noch einmal heraus, dass es bei der Gedenkstättenarbeit wichtig sei, den neuen Herausforderungen auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu begegnen. Ihr komme eine wichtige Bedeutung auch für die gegenwärtigen Debatten angesichts des Kriegsgeschehens und der Fragen zur Verhältnismäßigkeit von Zielen und Mitteln zu.

Die SPD-Abgeordneten hielten das Konzept für gelungen, weil in einem breiten Diskurs Akteurinnen und Akteure aus Gedenkstätten und Verbänden sowie wissenschaftliche Expertise und Engagement zusammengekommen seien. Es zeige eine vielfach kritische Bestandsaufnahme und Rückschau bezüglich des Umgangs mit NS-Verbrechen und benenne Handlungsleitlinien und einen Fahrplan, der Anknüpfungspunkte für die Aufarbeitung bestehender Defizite biete, wie beispielsweise im Bereich des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Angesichts aktueller rechter Tendenzen stiegen

die Ansprüche an die Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur. Sie teilten die Auffassung der Autoren, dass man sich keinen weiteren Aufschub leisten könne, und unterstützten die dargelegten pragmatisch-konstruktiven Vorschläge des Programms.

Die Abgeordneten der GRÜNEN würdigten die selbstkritische Bestandsaufnahme lange vernachlässigter Themen, die Benennung von Fragestellungen für die Gedenkstättenarbeit nach der Zeitzeugenschaft sowie die Darstellung der konkreten Aufgaben an den einzelnen Gedenkort in dem Gedenkstättenkonzept. Noch offen seien die Themen der transgenerationalen Bearbeitung von Traumata auf Täter- und Opferseite, die Provenienzforschung zu jüdischem Raubgut im Besitz der Hamburger Museen und eine adäquate Darstellung des Widerstands. Hierbei liege ihnen besonders am Herzen, dass der kommunistische Widerstand nicht heroisiert, sondern auch kritisch in seiner Reaktion auf den Stalin-Hitler-Pakt gesehen werde. Als eine weitere Aufgabe sahen sie die Aufarbeitung der Arisierung jüdischer Geschäfte. Angesichts der aktuellen Situation regten sie an, mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie dem Antisemitismusbeauftragten Konzepte zu erarbeiten, um die vierte Generation und die migrantische Jugend zu erreichen. Hierfür biete das Gedenkstättenkonzept eine sehr gute Grundlage.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, die Provenienzforschung jüdischen Kulturguts finde sich in dem Konzept nicht, weil sie eine Aufgabe der Museen sei, die diese, teilweise mit großem Ressourceneinsatz, wahrnehmen. Auf Bundesebene diskutierten sie, wie sie mit der Neufassung der Arbeit der Ständigen Kommission umgingen. Der transgenerationalen Weitergabe von Erinnerungen an die Verbrechen in den Familien der Verfolgten und der Täter widme sich die Stiftung in verschiedener Form, beispielsweise durch regelmäßige Begegnungsprojekte in der Gedenkstätte Neuengamme und Recherche- und Gesprächsseminare für betroffene Gruppen. Dieses Thema werde an Bedeutung gewinnen, weil die Nachfahren die Brücke in die Gegenwart bildeten.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE formulierte sein volles Vertrauen in die Arbeit der Verfasser des Konzeptes und wies darauf hin, dass auch hinsichtlich der kolonialen Geschichte eine Erinnerungskultur entstehen müsse. Hinsichtlich der bevorstehenden Arbeiten an der KZ-Gedenkstätte Neuengamme fragte er nach den Finanzierungsanteilen Hamburgs und des Bundes. Trotz aller Bemühungen seien insgesamt noch ein Defizit und ein starker zeitlicher Verzug festzustellen, den er besonders hinsichtlich des Hannoverschen Bahnhofs schmerzlich finde. An die schwierige öffentlich-private Kooperation beim Stadthaus erinnernd, rief er dazu auf, die Problematik einer solchen Konstellation im Hinblick auf künftige Projekte zu diskutieren. Er erkundigte sich nach dem Sachstand für die Gedenkstätte in Fuhlsbüttel, deren Realisierung sich mehr und mehr verzögere. Er stimmte zu, dass der Antisemitismus im Moment problematisch sei, und regte daher an, die unter den Prioritäten aufgeführte Schaffung einer öffentlichen Ombuds- und Meldestelle vorzuziehen, sodass Fällen von Vandalismus und verbotenen NS-Symbolen nachgegangen werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zur angesprochenen Finanzierung aus, dass der Wirtschaftsplan für 2024 noch nicht beschlossen sei. Das Gesamtwirtschaftsvolumen der Stiftung liege bei circa 5,5 Millionen Euro, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes nach aktuellem Stand knapp unter 1,5 Millionen Euro betrage, weil sich die Mitfinanzierung nur auf die Gedenkstätte in Neuengamme beziehe. Die städtische Zuwendung für die Stiftung belaufe sich in der derzeitigen fortgeschriebenen Planung auf 3,1 Millionen Euro, wobei Bund und Land sich annähernd hälftig die Kosten für Neuengamme teilten und das Land ungefähr dieselbe Summe für den Unterhalt der anderen Lernorte und Gedenkstätten zur Verfügung stelle. Daneben existierten noch Verwaltungseinnahmen und Drittmittel, die zu einem Ausgleich des Wirtschaftsplans führten. Zudem verhandelten sie wegen der Erhöhung der Kosten in Neuengamme mit dem Bund über dessen mögliche Beteiligung.

Sie stimmten dem Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zu, dass die Erinnerungskultur breiter zu fassen sei, und kündigten eine Drucksache zur Dekolonialisierung Hamburgs an. Aktuell hielten sie eine getrennte Bearbeitung beider Themen noch für sinnvoll. Es sollten erst die jeweiligen Aufgaben definiert werden, bevor man zu den möglicherweise wechselseitigen Konsequenzen für die Aufarbeitung komme. Nachdem es

zum Beschlusszeitpunkt des Konzepts noch nicht so dringlich gewesen sei, wollten sie das Thema einer Meldestelle für Vandalismus nun noch einmal auch hinsichtlich einer sinnvollen behördlichen oder institutionellen Anbindung betrachten.

Die CDU-Abgeordneten würdigten die Arbeit der Autoren des Konzepts, meinten aber, es werde nicht genug bewegt. Man müsse in den Schulen sehr viel intensiver vorgehen und das Thema stärker in den Lehrplänen verankern, um die Menschen zu erreichen.

Der AfD-Abgeordnete erklärte, seine Fraktion sehe das Gedenkstättenkonzept und den Antrag der Regierungsfractionen aufgrund dessen Beschränkung kritisch. Als Opfer des Nationalsozialismus solle man nicht nur an die genannten Widerstandsgruppen, sondern auch an die konservativen und bürgerlichen Gruppen, die Militärangehörigen und die Opfer des Bombenkrieges und die Vertriebenen denken. Sehr kritisch sei er auch gegenüber der Äußerung der SPD-Abgeordneten, dass die Gedenkstättenarbeit aktuell wegen angeblich steigender rechter Tendenzen noch wichtiger sei. Man solle sich angesichts des Antisemitismus auf den Straßen eher fragen, ob man dem mit der Beschäftigung mit der Geschichte ausreichend gerecht werden könne. Eine Fortentwicklung des Konzepts halte er auch für erforderlich, um das Thema Antisemitismus und dessen schreckliche Folgen gegenüber Personen zu ermitteln, die mit dem Thema deutscher Schuld aufgrund ihrer Herkunft wenig anfangen könnten.

Da sich Antisemitismus, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, in verschiedenen politischen Richtungen finde und es auch muslimischen Antisemitismus gebe, sei es umso wichtiger, das Thema ganzheitlich und in seiner Differenziertheit zu betrachten. Junge Menschen hierbei zu erreichen, sei ohne die Zeitzeugen und deren Authentizität und Emotionalität nicht einfach. Wichtig sei, dass die Emotionen sich nicht nur auf die Opfer konzentrierten, da die Opferidentifizierung in der Erinnerungskultur oft dazu führe, dass die Perspektive der Täterinnen und Täter sowie die der Mehrheitsgesellschaft ausgeblendet und die Ursachen von Gewalt nicht behandelt würden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten die Sorge, dass nicht genug bewegt werde, und überlegten, wie Verbesserungen zu erreichen wären. Bei einem verpflichtenden Besuch für Schülerinnen und Schüler in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme sei mit zu bedenken, dass die Gebühren für manche schwer aufzubringen und finanzielle Zuschüsse nötig wären. Es gebe bereits eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Sie stellten heraus, dass Medienkritik ein wichtiges Thema sein müsse. Da die Realisierung der großen Projekte lange Zeit in Anspruch nehme, brauche es darüber hinaus eine andere Vermittlungsmöglichkeit der Inhalte, wie beispielsweise einen mobilen Bus, der unter anderem mit den im Stadthaus behandelten Themen an verschiedenen Orten in der Stadt wirken könne. Dafür würde an der Stadthausbrücke dann auch nicht mehr Platz benötigt.

Die Abgeordneten der GRÜNEN baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter darum, den aktuellen Sachstand bei der konzeptionellen Entwicklung des Lagerhauses G am Dessauer Ufer mitzuteilen und Informationsmöglichkeiten zur Arisierung jüdischer Geschäfte in der Innenstadt zu schaffen. Auf entsprechende weitere Nachfrage der Abgeordneten der GRÜNEN sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass nach Beschluss des Gedenkstättenkonzeptes über eine Drucklegung nachgedacht werden könne. Aufarbeitung und Kenntlichmachungen im Zusammenhang mit der Arisierung jüdischer Geschäfte würden nicht bei den derzeitigen Aufgaben der Stiftung liegen, sondern beträfen möglicherweise die Zuständigkeit der Senatskanzlei. Es werde auch bei der neuen Gedenkstätte denk.mal Hannoverscher Bahnhof eine Rolle spielen, aber dort nicht flächendeckend aufgearbeitet werden können. Zum Lagerhaus G befänden sie sich in Gesprächen mit allen Beteiligten. Sie würden sich einen baldigen Bericht über die Ausschussberatung an die Bürgerschaft wünschen und diese regelmäßig bei der Umsetzung der einzelnen Projekte erneut befassen.

Die SPD-Abgeordneten erinnerten abschließend an die bürgerschaftliche Debatte, die deutlich gemacht habe, dass man sich in der Unterstützung des weiteren Vorgehens weitgehend einig sei.

III. Ausschussempfehlung

Der Kultur- und Medienausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung und beiden Drucksachen Kenntnis zu nehmen.

Norbert Hackbusch, Berichterstattung